

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 77.

Dienstag, 2. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tagblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabeabends bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Paul Kühnel** in Riesa, Elbstraße 3, wird heute am 1. April 1901 Nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Friedrich** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Mai 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Belohnung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 29. April 1901, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Mai 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Richard Burckhardt** in Strehla, alleinigen Inhabers der Firma Richard Burckhardt ebenda, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin
auf den 29. April 1901, Vormittags 11 Uhr

vor dem k. k. Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 2. April 1901.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekämpfung der Blutlaus.

Wenn der große Schaden, der dem Obstbau durch die Blutlaus droht, abgewendet werden soll, so ist es unbedingt nötig, daß rechtzeitig und allseitig gegen diesen Schädling vorgegangen wird.

Am die Besitzer von Obstbäumen über die Enttötung des Schädlings zu unterrichten und mit den wirksamsten Bekämpfungsmitteln bekannt zu machen, hat das Königl. Ministerium des Innern eine lehrreiche Beschreibung der Blutlaus und der wirksamsten Bekämpfungsmitteln unter Angabe der hierzu geeigneten Mittel drucken lassen. Ein Abdruck dieser Beschreibung hängt in der Hausnummer des Rathhauses aus.

Die Besitzer von Obstbäumen werden veranlaßt, bei eigener Verantwortung dafür besorgt zu sein, daß ihre Obstbäume sofort auf das Vorhandensein der Blutlaus untersucht werden, und daß bei der Verteilung der Blutlaus erforderlichen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Verteilung der Blutlaus notwendigen Ausführungen werden nach § 368 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, am 1. April 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Nr. 954 A.

Organstr. Voeterd.

Nr.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, 2. April 1901.

In der Versammlung des Vereins für Baum- und Bienenzucht, die gestern im Hotel zum goldenen Löwen abgehalten wurde, kam folgendes zur Entscheidung: 1. Die neu bearbeiteten Berichtsprotokolle wurden vorgelesen und von der Versammlung angenommen. 2. Der bisherige Vorsitzende, Herr Rentner (Eisenmachermeister) **Wenzl Müller**, wurde als solcher wiedergewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte man Herrn **Gustav Kluge** aus Poppitz und zum Kassierer Herrn **Günther** und Hausbesitzer **Thomas** aus Riesa. 3. Die Buchführung von **Joß Hoffmann** hier hatte ein Lehrbuch der Theorie und Praxis der Bienenzucht, betitelt: „Die Bienenzucht im Winter“, verfaßt von **H. Albert** und 1901 in 2. Auflage bei **E. A. Schwesigke & Sohn** in Berlin erschienen, zur Vorlegung überreicht; ferner wurde die illustrierte Zeitschrift: „Rein Obstgarten“, die vom 1. April an in monatlich 2 Nummern von **E. Pfeiffer** von Altschöffen in Reutlingen im Selbstverlage herausgegeben wird und für den Preis von vierteljährlich 1 M. zu beziehen ist, vorgelegt und empfohlen. 4. Einige Mitglieder, insbesondere Herr **Gärtnermeister** **Storck**, theilten ihre Erfahrungen betrefend der Baumzucht mit und wiesen darauf hin, man solle nur junge, gesunde, in guten Baumgärten gezogene Bäume pflanzen, beim Ausheben eine Beschädigung der Wurzeln möglichst vermeiden, die Wurzeln nicht austrocknen lassen, sie so

verschneiden, daß der Baum auf jedem Wurzelende wie auf einem Fuße ruht, die Baumgruben etwa 1 m tief und so weit ausheben, daß der Boden im Halbmesser von 1 bis 2 m vom Stamme aus rigolt ist, die Bäume aber nur so tief pflanzen, wie sie in der Baumgasse gefunden haben, was am Wurzelhalse erkannt werden kann, ein Rütteln der Setzlinge unterlassen, dagegen die Erde mittels der Hand unter die Saugwurzeln drücken. In einer so trockenen Gegend, wie wir sie in Riesa und Umgegend haben, ist die Herbstpflanzung der Frühjahrs-pflanzung vorzuziehen. Pflaumenbäume sind härter zu beschneiden als Kirschen- und Birnbäume. Guten Boden bringe man in die Baumgrube, vermeide aber im ersten Jahre das Düngen. Das Straffe Anbinden erfolge erst, nachdem sich die Erde in der Baumgrube gesetzt hat; andernfalls kann sich der Baum nicht mit der Erde nach unten bewegen, und es erfolgt ein Freilegen der Wurzeln. Der Pfahl sei glatt und das Anbinden gefache so, daß ein Reiben nicht stattfinden kann. 5. Der Herr Vorsitzende sprach über die Behandlung der Bienen beim Schneiden. Beschnitten muß werden, wenn auch kein Honig aus dem Stode zu nehmen ist. Die Biene erfordert Reinlichkeit; daher ist der Stod vom alten Bienen zu säubern. Man räuhert den Stod an und schneidet dann von der Flugseite an bis auf die Brut, aber nicht so, daß sie laßig zu liegen kommt. Man lasse so viel Honig im Stode, daß das Bienenvolk nicht zu hungern braucht, nehme aber im Uebrigen den alten Bau möglichst vollständig weg, mag er mit Honig gefüllt oder leer sein. Zu alt geworde-

ner Honig wird zuletzt nicht einmal mehr von den Bienen verjehrt, und die Brutzellen werden nach der Pollenung jeder Brut kleiner; zur Erzeugung einer kräftigen Brut aber sind möglichst große, also frische Zellen erforderlich. 6. Es wurden eine große Anzahl Edelreiser vertheilt, die theils vom Herrn Vorsitzenden, theils von Herrn **Gärtnermeister** **Fischer** zur Verfügung gestellt worden waren. 7. Zur Verloosung kamen zwölf Setzlinge von Steln-, Kern- und Weizenholz, theils in Hochstamm-, theils in Strauchform.

Im **Dresdner Schwurgericht**, **Western**, Montag, wurde der Restaurateur und Kaufmann **Johannes Boden** wegen betrügerischen Bankrotts zu 9 Monaten Gefängnis, wovon 4 Monate als verbüßt gelten, der Privatmann **Richard Moritz Bürger** wegen Betrugs und der Privatmann **Rox Ottomar Müller** zu je 6 Monaten Gefängnis, wovon je 3 Monate als verbüßt gelten, verurtheilt. Die Ehefrau **Johanne Louise Antonie Boden** wurde von der Anklage kostenlos freigesprochen.

In **Rautitz** brannten gestern Mittag die **Herrmann Starke'schen** Gutshäuser nieder. Das Feuer war in der Scheune ausgebrochen, griff aber bald auch auf das Wohn- und das Stallengebäude über. Zwei Schweine, die durch den Rauch gestitten, mußten alsbald geschlachtet werden; die Kühe wurden rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Dieser Tage ist der Bericht der **Leipziger Handelskammer** für 1900 erschienen. Derselben ist u. A. zu entnehmen

Vertilgung der Obstbaumschädlinge.

Die Frühjahrszeit erscheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den Letzteren gehören insbesondere:

- 1) der **Goldfalter**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknäuelten und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
- 2) der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlhörnchenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt, und
- 3) der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Zäunen in baumbilden, feuerhörnchenähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden oder Abkroten und Verbrennen des Abfalles.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengeknäuelten Mengen häufig zu findenden, länglichen, nur 2—3 Millimeter langen, seidnenartig glänzenden Cocons, die die Larven nützlicher Schmetterlinge beziehentlich Schneemonden enthalten.

Die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen werden im Hinblick auf das obwaltende wirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge angewiesen, ungehäumt auf ihren Grundstücken die erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen.

Etwalige Säumigkeiten in dieser Richtung werden nach § 368 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 1. April 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Nr. 954 A.

Organstr. Voeterd.

Nr.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße, welche bei km 1,2 von der Straße Riesa-Strehla abzweigt und nach **Rezdorf** führt, liegt bei dem Postamt in Riesa, die Pläne über die Errichtung oberirdischer Telegraphenlinien in **Röbberau**, **Reitzhain** und an der Straße von **Langenberg** nach **Randritz** liegen bei dem Postamt in **Röbberau** (S.) aus.

Dresden, 29. März 1901.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B. Gräper.

Schr.

Versteigerung.

Donnerstag, den 4. April 1901, nachm. 2 Uhr, kommen in **Oschag** eine große Partie fertige Cementwaren, als: Stühle, Eisenlöse, Kohlbänke, Thürkürze, Thürkürzeln, Thürkürzeln und Fenstergewinde, Treppentufen, Brunnensteine, Brunnenbeden, Kellerfenster, Grab-einfassungen und versch. A., sowie 1 Wäschemangel und 1 Waagenwaage gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Die Interessenten sind im „Bürgerhof“.

Oschag, den 1. April 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibant Riesa.

Morgen **Mittwoch**, den 3. April d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 25 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 2. April 1901.

Die Direction des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätsrath.